

Bernhard Losch: Die Flur-Steinkreuze in Baden-Württemberg

Bericht zu ihrer Bestandsaufnahme

Baden-Württemberg kann als erstes Bundesland eine umfassende Bestandsaufnahme aus dem Bereich der Kleindenkmäler vorweisen: Die genaue und – soweit das erkennbar ist – vollständige Erfassung der im ganzen Land noch erhaltenen Flur-Steinkreuze. Diese wurde vom Berichterstatter seit 1968 im Auftrag des damaligen Staatlichen Amtes für Denkmalpflege, Stuttgart, und in Übereinkunft mit den übrigen drei Denkmalämtern des Landes unternommen, nachdem man aus mancherlei Gründen die Notwendigkeit einer solchen Aktion erkannt hatte. Zum einen sprach dafür die besonders große Gefährdung, welcher diese meist unbeaufsichtigten kleinen Denkmale seit jeher und insbesondere in unserer von Flurbereinigung und Bauboom gekennzeichneten Zeit ausgesetzt sind. Zum anderen entschied man sich für solches Vorgehen, weil das Flur-Steinkreuz als häufigstes deutsches Flurdenkmal auch in Baden-Württemberg einen besonders großen Anteil am Kleindenkmalbestand hat, als einer der traditionsreichsten und bedeutsamsten Flurdenkmaltypen im Lande gelten kann und schließlich repräsentativen Aufschluß erwarten ließ über den ganzen Problembereich der Kleindenkmale.

Im Herbst 1970 wurde die Inventarisationsarbeit abgeschlossen, und dem heutigen Landesdenkmalamt liegt nunmehr in Wort und Bild eine Gesamtbearbeitung der, wie sich zeigte, rund eintausend noch vorhandenen Flur-Steinkreuze vor. Der Ertrag kann als überraschend gut bezeichnet werden, weil die Bestandsaufnahme nicht nur wesentlich neue Erkenntnisse zur Sinnbedeutung und Formengeschichte der Steinkreuze in unserem Land erbrachte, sondern auch eingehende Orientierung schuf über die gegenwärtige Situation dieser kleinen Denkmale in Feld und Flur.

Durch die seit dem zweiten Weltkrieg stetig sich steigernde Umgestaltung der Kulturlandschaft in eine Industrie-, Verkehrs- und Wohnlandschaft sieht sich die staatliche Denkmalpflege einem enormen Zuwachs an Arbeit gegenüber, denn nunmehr verlangt zunehmend auch die vordem weniger gefährdete Landschaft außerhalb der großen Kulturstätten mit den über sie ausgebreiteten oder in sie eingebetteten Kulturdenkmälern nach Schutz und Pflege. Und zu diesen gehören neben vielen anderen, aber weniger häufigen Denkmaltypen in Baden-Württemberg vor allem Bildstock, Steinkreuz und Holzkreuz. Sie treten in vielerlei Formen auf, gehören sehr verschiedenen Zeiten zu und bleiben, obwohl sie eher dem Bereich bäuerlich-ländlicher Kultur entstammen und sich insgesamt mehr in Schlichtheit gefallen, kaum einmal völlig kunstlos. Sie zeigen viel-

mehr durchweg eine bewußte, nach dem jeweiligen Stil ihrer Zeit ausgerichtete Formung und eine entsprechende formgeschichtliche Entwicklung und finden mit einzelnen Vertretern sogar unmittelbaren Anschluß an städtische Kultur und Kunst. Deshalb, und weil sie ein bestimmtes geistiges Erbe repräsentieren, lassen sie sich nicht aus den Bemühungen der Denkmalpflege um die Erhaltung der Kulturdenkmale ausklammern, sondern sind vor allem auch angesichts ihrer akuten Gefährdung als ein brennendes Problem dieser Denkmalpflege zu betrachten.

Die wachsende Bereitschaft, die Existenz und Gefährdung der kleinen Denkmale in Feld und Flur zur Kenntnis zu nehmen, führte von vereinzelt Liebhabersammlungen im letzten Jahrhundert über halbinstitutionelle Betreuung durch Geschichts-, Altertums-, Heimat- und Wandervereine und eine zunehmende wissenschaftliche Erforschung bis zum Einschluß in den Rahmen öffentlicher Schutz- und Pflegeaufgaben. Anstoß für das Tätigwerden amtlicher Stellen gaben zumeist die Flurbereinigungsverfahren, und seit einigen Jahren laufen in verschiedenen Ländern schriftliche Erhebungen zur Feststellung von Bestand und Verbreitung der Kleindenkmale.

Die baden-württembergische Denkmalpflege hat in Sachen der Denkmalerfassung „von Amts wegen“ quasi Pionierarbeit geleistet und wird in Kürze die erste amtliche Gesamtbearbeitung der Flur-Steinkreuze eines ganzen Landes zur Veröffentlichung bringen. In den Nachbarländern Bayern und Hessen bemühen sich private Vereinigungen („Deutsche Steinkreuzforschung“, „Arbeitsgemeinschaft Denkmalforschung“) in Zusammenarbeit mit der staatlichen Denkmalpflege um eine ähnliche Gesamtinventarisierung. In Thüringen und Sachsen wird neuerdings von amtlicher Seite aus eine Gesamtaufnahme der Steinkreuze angestrebt.¹⁾

Dem Flur-Steinkreuz wuchs derartige Beachtung zu, weil es zum einen neben dem Bildstock das am häufigsten auftretende Flurdenkmal ist und zum anderen von allen Kleindenkmälern die größte Ausbreitung im

¹⁾ Vgl. die Schriftenreihe „Das Steinkreuz“, herausgegeben von L. Wittmann; die Arbeiten zur Hessischen Kleindenkmalforschung von F. K. Azzola; G. Müller, H. Quietzsch und H.-J. Wendt: Zur Steinkreuzforschung und -erhaltung, in: Sächsische Heimatblätter 10, 1964, S. 257 ff.

mitteleuropäischen Raum aufzuweisen hat. Seit der Jahrhundertwende sind viele Bestandsaufnahmen entstanden, denen jedoch die Erfassung eines größeren Bereiches mangelte oder die eine mehr oder minder ausgeprägte Lückenhaftigkeit in Kauf nahmen. In Baden-Württemberg wurden derartige Materialsammlungen durch mehrjährige, von privater und amtlicher Seite betriebene Erhebungen ergänzt und zu größtmöglicher Vollständigkeit gebracht. Die vom Stuttgarter Staatlichen Amt für Denkmalpflege in den Jahren 1968 und 1969 gleichsam zur Kontrolle und zur Vervollständigung dieses so zusammengekommenen Katalogs an über 3000 Gemeinden des Landes gerichtete Spezialumfrage hatte mit einer vollzähligen und ausführlichen Beantwortung unerwartet großen Erfolg. Der parallel laufenden bzw. anschließenden Denkmalaufnahme im Gelände folgte dann unmittelbar die schriftliche Gesamtauswertung, wobei grundsätzlich darauf hinzuweisen ist, daß die nunmehr vorliegende Sammlung eine vom leider fortdauernden Schwund des Bestandes unabhängige Dokumentation der Steinkreuze in unserem Lande gibt und diese Kleindenkmale in ihrer Gesamtheit als eine Äußerung unserer Kultur vorstellt und zugänglich macht.

Der Ertrag der Steinkreuz-Inventarisierung war, wenn wir das zunächst einmal summarisch zusammenfassen dürfen, in vierfacher Hinsicht bemerkenswert:

1. Es hat sich gezeigt, daß im Lande wesentlich mehr Flur-Steinkreuze noch vorhanden sind als bisher angenommen. Gegenüber Schätzungen auf etwa 600 im Jahr 1960, waren jetzt rund eintausend solcher Steinkreuze nachzuweisen. Zusammen mit den heute zwar verschwundenen, aber sicher verbürgten Kreuzen ergibt sich ein erfaßbarer Gesamtbestand von rund 1300. Gleichzeitig wurde das Bild von der Verbreitung dieser Flurdenkmale vervollständigt und in vielen Teilen berichtigt. Das gilt insbesondere für Südbaden, wo die Heimatkundigen 1960 noch einhellig das häufigere Vorkommen von Steinkreuzen verneinten, jetzt aber ein ansehnlicher Bestand bekannt geworden ist, der sich zudem noch durch besonders ausgeprägte Formtradition auszeichnet.

2. Anhand des nun vorliegenden Materials und seiner formalen Analyse können erstmals eine entwicklungs-geschichtliche Beurteilung der Steinkreuzformen vorgenommen und ein genauerer zeitlicher Aufschluß über die vordem chronologisch für völlig uneinteilbar gehaltenen Steinkreuze gewonnen werden. Damit hat sich das heikelste und bislang für praktisch unantastbar gehaltene Problem der Steinkreuzforschung gelöst, nämlich vom Erscheinungsbild der Denkmale auf ihr Alter schließen zu können.

3. Die neu gewonnenen Einblicke in die Verbreitung der Kreuze und ihre zeitliche Entwicklung erlauben im Verein mit den verfügbaren schriftlichen Nachweisen auch die Lösung der vordem umstrittenen Frage nach der Herkunft und Bedeutung dieser Denkmale: Sie waren Totengedenkzeichen, die unabhängig von der Errichtung eines Grabmals am Ort des Ereignisses, auf das sie hinwiesen, aufgestellt wurden. Sie haben sich seit dem 11. Jahrhundert entwickelt und durch ihre obrigkeitlich verfügte Einführung als Totengedenkzeichen vor allem seit dem 13. Jahrhundert eine weitrei-

chende Verbreitung gewonnen. Ihr Hauptbestand gehört dem 15. und 16. Jahrhundert zu. Mit der Preisgabe der Pflicht zur Errichtung von Steinkreuzgedenken im 17. Jahrhundert flacht der Brauch zusehends ab, und seit dem 19. Jahrhundert ist das Steinkreuz nicht mehr wie im Spätmittelalter ein Mode- und Massendenkmal, sondern nur noch eine, wenn auch immer weniger übliche Form unter einer Vielzahl von anderen mehr oder weniger traditionellen Totengedenkzeichen.

4. Das Steinkreuzinventar gibt einen genauen Überblick über die allgemeine Situation der Kleindenkmale außerhalb der geschlossenen Ortschaften. Vor allem können jetzt die Verluste während der letzten Jahrzehnte genauer beziffert und das Ausmaß der Gefährdung besser abgeschätzt werden. Außerdem lassen sich aus den Beobachtungen an Ort und Stelle allgemeine Folgerungen für die Erhaltung der Denkmale ziehen, und die exakte Einzelregistrierung bietet eine taugliche Grundlage für gezielte Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen.

Gehen wir nachfolgend etwas ausführlicher auf die vier eben angesprochenen Ergebnisbereiche ein, so läßt sich zu deren erstem zunächst einmal sagen, daß für den deutschen Südwesten nunmehr eine große und lückenlose Verbreitung der Flur-Steinkreuze nachgewiesen ist und sich dabei eine unerwartet weit nach Süden reichende Denkmaldichte von offenkundig bedeutender Tradition ergibt. Es war festzustellen, daß Flur-Steinkreuze entgegen früherer Annahme auch in ganz Baden, also im äußersten Nordosten und Nordwesten wie im äußersten Süden dieses Landesteiles auftreten, und dies sogar teilweise in besonderer Dichte, wie etwa im Landkreis Tauberbischofsheim, in dem insgesamt 74 Kreuze der üblichen Art zu ermitteln waren. Doch gibt es zum Beispiel auch in den Kreisen Heidelberg und Mannheim noch mehr Steinkreuze als bisher angenommen (21 bzw. 10). Ebenso wurden in den Kreisen Emmendingen, Freiburg, Müllheim, Hochschwarzwald, Säckingen, Waldshut, Konstanz und Überlingen viele vordem unbekannte Exemplare aufgenommen (z. B. Freiburg 15, Hochschwarzwald 9, Säckingen 16, Waldshut 11).

Die Sammelaktion war zwar für den badischen Landesteil besonders ertragreich, doch wurden auch in Württemberg neue Standorte entdeckt und hat sich das Bild vervollständigt, vor allem in den Kreisen Biberach, Calw, Freudenstadt, Heilbronn, Horb, Leonberg, Ludwigsburg, Mergentheim, Nürtingen, Reutlingen, Rottweil, Tübingen und Waiblingen.

Die Schwerpunkte des Steinkreuzvorkommens liegen in den Kreisen Crailsheim (55), Mergentheim (40), Tauberbischofsheim (74), Buchen (42), Ehingen (36), Ravensburg (20), Biberach (29), Saulgau (25), Calw (39), Offenburg (21) und Bühl (22). Dagegen wurden bisher von den traditionellen Steinkreuzformen in den Kreisen Lörrach und Tettnang überhaupt keine und besonders wenige bekannt in den Kreisen Konstanz (6), Überlingen (2), Kehl (1) und Wangen (5).

Das Auftreten der Steinkreuze allenthalben im Lande widerlegt, sieht man einmal von den kleinräumigen



(oben) ZAVELSTEIN (Kreis Calw). Sogen. Spinnerinnen-Kreuz von 1447. Betonung des Kreuzstammes

(links oben) WOLFACH (Heimatismuseum). Kreuz des Hauptmanns von Ypichen. 2. Hälfte 15. Jahrhundert

(links unten) ULM (Kreis Offenburg). Kreuz von 1477 mit Pflugscharsymbol

Differenzen in der Verbreitung ab, die alte Mär der Abhängigkeit dieser Verbreitung von konfessionellen oder territorialherrschaftlichen Verhältnissen. Die altergebrachte Steinkreuztradition hat zum Beispiel die Reformation ungebrochen überdauert, und die von der weltlichen Herrschaft wie von der Kirche sanktionierte Pflicht zur Errichtung von Steinkreuzen hat im Hoch- und Spätmittelalter dazu geführt, daß diese Denkmale sich über alle regionalen Grenzen hinweg ausbreiten konnten. Gerade am Beispiel des territorial und konfessionell besonders zerrissenen Südwestens wird dies offensichtlich.

Zum zweiten Ergebniskomplex unserer Inventarisierung ist eingangs in summa zu sagen, daß sich die formengeschichtliche Entwicklung der Steinkreuze nunmehr chronologisch Stufe um Stufe vergleichsweise genau verfolgen läßt und die Altersbestimmung der Denkmale nicht mehr wie bisher eine unüberwindliche Schwierigkeit bedeutet. Im 15. Jahrhundert waren die gängigen Steinkreuztypen bereits fertig ausgebildet. Es dominiert das schlichte, parallelkantig geformte Kreuz mit gleichmäßigen Proportionen (Abb. oben), also der Grundtypus des Flur-Steinkreuzes, der den Bestand bis zur Gegenwart vor allem bestimmt. Ältere, noch ins 13. und 14. Jahrhundert datierbare Kreuze halten sich in ihrer Form an diesen Grundtypus, der

sich demnach im 11. und 12. Jahrhundert entwickelt haben dürfte.

Der Steinkreuzbestand des 15. Jahrhunderts zeigt diese Grundform in dreifacher Abwandlung, einmal in der Kombination mit kreisförmigem Umriß (Radkreuz, Scheibekreuz, Winkelstützformen), zweitens mit geradliniger Verbreiterung der Balken nach Art des späteren Eisernen Kreuzes und drittens mit gotischer Überformung der einfachen geraden Linien (Abb. S. 31 bis S. 33).

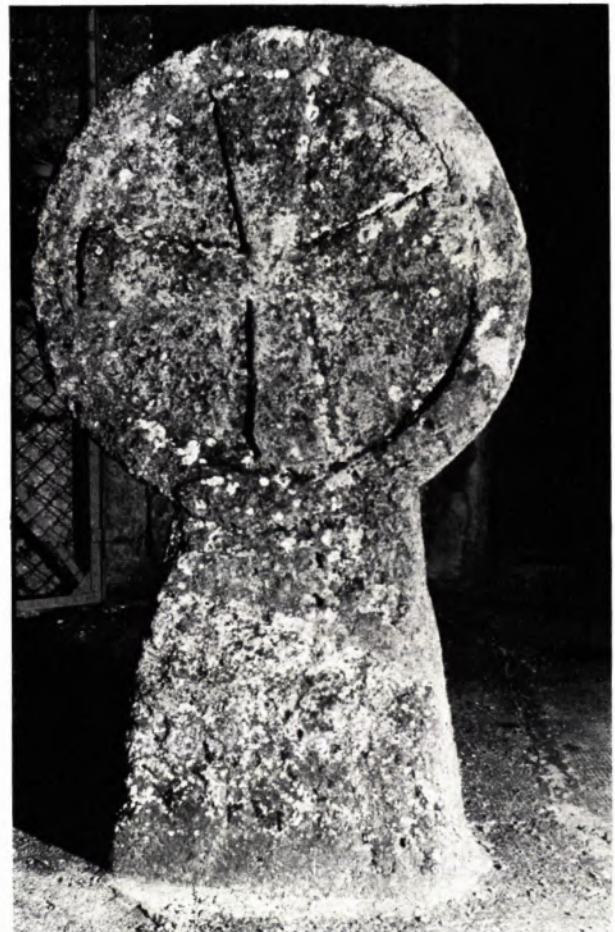
Der Zugang zur Chronologie der merkwürdigen Winkelstützformen wird über das Kreuz von Archshofen, Kreis Mergentheim, möglich, das mit gotischer Inschrift versehen und auf 1474 datiert ist (Abb. S. 31 oben). Es besitzt große Viertelkreissegmente als Winkelstützen, die sich auf einen in der Kreuzmitte gedachten Zirkelpunkt orientieren, und vertritt damit die in Südwestdeutschland typische Winkelstützform. Die auf diese Weise im Umriß kreisförmig erscheinende Kreuzmitte ist jedoch in zwei Ebenen gehalten, dadurch, daß die Kreissegmente der Winkelstützen leicht hinter das Oberflächenniveau des Kreuzes selbst zurücktreten und damit eine Entwicklung andeuten, die sich später zunehmend ausprägt. Die insofern bereits höher entwickelte Arbeit des Archshofener Kreuzes erlaubt den



(oben links) HEIMBERG (Kreis Mergentheim). Kreuz mit Winkelstützen. 15. Jahrhundert

(oben rechts) ARCHSHOFEN (Kreis Mergentheim). Kreuz von 1474 mit zurückgesetzten Winkelstützen

(rechts) BLUMENFELD (Kreis Konstanz). Scheibenkreuz, vermutlich 14. Jahrhundert



Schluß, diese Art der Winkelstützform müsse sich mindestens schon im 14. Jahrhundert ausgebildet haben (vgl. dazu Abb. oben).

Einen vollrunden Gesamtumriß zeigen die Scheibenkreuze des Hegau, die sich auf Grund stilistischer Vergleiche mit mittel- und norddeutschen Formen dem 14. bis 16. Jahrhundert zuweisen lassen (Abb. rechts).

Das Radkreuz von Erligheim, Kreis Ludwigsburg (frei ausgehauenes Kreuz wird von Ring umfaßt), kann als einziger Vertreter dieses Typus in unserem Land nach seiner Proportionierung und den geschwungenen Kreuzbalken in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts datiert werden.²⁾

²⁾ ³⁾ Nach freundlicher Mitteilung von Dr. F. K. Azzola, Rüsselsheim



FREIBURG i. Br. Bischofskreuz von 1299. Gotische Streckung und geschwungener Kontur

Die Anfänge der gotischen Überformung der geradlinigen Kreuzkonturen werden demonstriert vom Freiburger Bischofskreuz (datiert 1299; Abb. oben), das eine Entsprechung besitzt im Markuskreuz von Göttingen (1260).³⁾ Die damit sich andeutende formale Umwandlung der Kreuzform selbst erreicht mit weit ausschwingenden Kreuzbalken im 15. Jahrhundert einen Höhepunkt (zum Beispiel das Kreuz von Eberbach, Kreis Heidelberg; 1416; vgl. Abb. oben). Einen anderen gotischen Ansatz zur Verwandlung der schlichten Kreuzform zeigt das Exemplar von Abtsgmünd im Kreis Aalen: hier sind nicht die Konturen der Kreuzbalken selbst in schwingende Bewegung gebracht, sondern wurde die Belebung des Umrisses mit aufgesetzten Nasen erreicht, also mit einer Form, die dem Maßwerk in gotischen Fenstern entlehnt ist (Abb. S. 33 oben links).

Das Abtsgmünder Kreuz, das sich durch Inschrift und Wappen auszeichnet, ist im übrigen das bisher einzige der in Deutschland bekannt gewordenen Flur-Steinkreuze mit gotischen Nasen, das sich dem 14. Jahrhundert zuordnen läßt. Seine Datierung mittels der nur schwierig noch zu entziffernden Jahreszahl auf 1334⁴⁾ ließ sich durch heraldischen Vergleich seines Wappens mit solchen auf datierten Grabmälern zweifelsfrei bestätigen. Damit kann als erwiesen gelten, daß die Bereicherung des Steinkreuzes mit gotischen Nasenpaaren bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in

³⁾ vgl. Seite 31 Anm. 2)

⁴⁾ Die Datierung wurde ermittelt von Dr. Georg S. Graf Adelman, LDA Stuttgart



DETTINGEN (Kreis Nürtingen). Das Kreuz auf dem „Käpelle“ zeigt die geschwungene gotische Form. 15. Jahrh.

Übung war, und die formal hoch entwickelten Kreuzformen des 15. Jahrhunderts insgesamt sprechen dafür, daß auch die gotische Umwandlung der geradlinigen Kreuzkonturen, wie oben beim Freiburger Kreuz als einem frühen Beispiel zu beobachten, sich mindestens schon im 14. Jahrhundert größeren Zuspruchs erfreut hat.

Eine weitere gotische Verformungsvariante vertreten die Kreuze, deren Balken zu achteckigem Querschnitt gearbeitet wurden. Sie treten seit dem 15. Jahrhundert auf und sind dann vor allem für das 16. und 17. Jahrhundert charakteristisch (Abb. rechts). Die gotische Bereicherung der Tatzenkreuzform beim Freiburger Kreuz von 1299 dürfte schließlich als ein Beleg zu deuten sein, daß das schlichte Tatzenkreuz zum frühen Formenbestand der Steinkreuze zu rechnen ist.

Die formale Entwicklung läßt sich vom 15. Jahrhundert an ohne Schwierigkeit verfolgen. Die großen Winkelstützen werden zunehmend kleiner, lösen sich immer mehr von der Kreuzoberfläche und sind im 17. Jahrhundert schließlich als bescheidene Füllsel in den Balkenzwickeln nur noch ein untergeordnetes dekoratives Element (Abb. rechts). Vermerkt zu werden verdienen in diesem Zusammenhang zum Beispiel ein Kreuz aus Impfen im Kreis Tauberbischofsheim mit durchbrochenen Winkelstützen (17. Jahrhundert), das Kreuz von Brühl im Kreis Mannheim (1796; Abb. S. 33 oben rechts), dessen wulstige Winkelstützen nur noch in den oberen Kreuzbalkenzwickeln erscheinen, oder das Steinkreuz von Schwäbisch Gmünd (16. Jahrhundert; Abb. S. 33 unten rechts) mit seinen gotisch überformten konkaven Winkelstützen.



(oben) ABTSGMÜND (Kreis Aalen). Kreuz von 1334 mit Wappen derer von Rechberg und Resten gotischer Nasenzier an den Querbalken



BRÜHL (Kreis Mannheim). Breitflächiges Kreuz von 1776 mit kleinen Winkelstützen über den Querbalken

(Mitte) NEIPPERG (Kreis Heilbronn). Achtkantbildung der Balken. 2. Hälfte 16. oder 1. Hälfte 17. Jahrhundert



SCHWÄBISCH GMÜND. Kreuz des 16. Jahrhunderts mit gotisch überformten Winkelstützen

(unten) OBERROT (Kreis Backnang). Kreuz mit breiter Balkenbildung und rudimentären Winkelstützen unter den Querbalken. Form des frühen 17. Jahrhunderts





(oben) NECKARWESTHEIM (Kreis Heilbronn). Kreuz von gotischer Form, aber mit der fürs 17. Jahrhundert typischen durchbrochenen Mitte

(Mitte) SCHEER (Kreis Saulgau). Tatzenkreuz-Bildung



(unten) DORNHAN (Kreis Horb). Kreuz von 1618. Im 17. Jahrhundert bilden sich die dann im 18. besonders charakteristischen gerundeten Formen (vgl. Abb. Seite 36)



Die für das 15. Jahrhundert kennzeichnenden gotischen Formen lösen sich in der Folge schnell auf, und es werden nur diese oder jene ihrer formalen Besonderheiten in der Vereinzelung weitergeführt. So geht das gotisch ausgeschwungene Kreuz in ein kleines geschwungenes Kreuz ohne den langen Schaft über, eine vor allem im 17. Jahrhundert beliebte Spielart, bei der gelegentlich die Kreuzmitte durchbrochen ist (Abb. links). Die gotisch abgewandelten Balkenendigungen des 15. Jahrhunderts werden am einfach geformten Kreuz bis ins 19. Jahrhundert hinein in jeder erdenklichen Weise durchgespielt. Auch der gotische Achteckquerschnitt der Kreuzbalken verliert sich zu allen möglichen Ausformungen bis fast zur Unkenntlichkeit.

Aufs Ganze gesehen dominiert seit dem 16. Jahrhundert in allen Typengruppen wieder die althergebrachte einfache Grundform, nachdem sie im 13. und 14. Jahrhundert durch die gotische Umbildung und Bereicherung ihren gestalterischen Höhepunkt erreicht hatte.

Die einfachen Tatzenkreuzformen gewinnen im 15. und 16. Jahrhundert einen großen Aufschwung und erreichen manchmal staunenswerte Dimensionen, während sie sich in späterer Zeit dann immer bescheidener werdende Maße gefallen lassen müssen und erst im 19. Jahrhundert gelegentlich die alte Größe wiederfinden. Die schlicht gehaltenen Kreuzformen des 15. Jahrhunderts lassen neben der aus der Tradition kommenden Tendenz zur Ausgewogenheit der Proportionen gelegentlich mit der Überlängung des Kopfteiles eine Reflektion auf die der Gotik allenthalben charakteristische Betonung der Vertikalen erkennen, die auch im 16. Jahrhundert, das allerdings vorwiegend auf die wohl abgewogene Proportion ausgeht, noch vereinzelt auftritt. Gegen Ende dieses Jahrhunderts und im 17. Jahrhundert verbreitern sich die Schaufflächen der Kreuzbalken auffallend, und die typische Form des 17. Jahrhunderts ist schließlich das breitflächige Kreuz mit kurzen Armen und niedrigem Kopfteil (Abb. S. 35). Ein früher Vorläufer dieser späteren gedrungenen Form ist das auch wegen seiner Größe imponierende Adelman-Kreuz von Waiblingen, Gemeinde Fachsenfeld im Kreis Aalen (Abb. S. 35 unten rechts), dessen Errichtung nach der Überlieferung auf die Ermordung des 1492 aus Palästina zurückgekehrten Christoph Graf Adelman von Adelmansfelden zurückgehen soll.

Im 18. Jahrhundert herrscht der Typ des einfach gebauten und ausgewogen proportionierten Kreuzes mit abgerundeten Balkenendigungen (als gotisches Stilerbe) vor. Diese gerundete Form tritt seit Beginn des 17. Jahrhunderts auf und setzt sich im 18. überall durch (Abb. links). Seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert werden dann die bis dahin jeweils getrennt zur Anwendung gekommenen Formungsmöglichkeiten, so die abgerundeten oder anders umgebildeten Balkenendigungen, die Verbreiterung der Kreuzbalken, die Winkelstützen oder der Achteckquerschnitt der Balken wahllos untereinander kombiniert. Derart entstehen die teilweise abenteuerlichen Mischformen, wie sie bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts beliebt waren (Abb. S. 36), die aber bei den seit dieser Zeit nur noch seltener errichteten spätesten Steinkreuzen wieder der einfachen Grundform weichen.



AITRACH (Kreis Wangen). Kreuz in der für Oberschwaben kennzeichnenden großformigen Gestaltung

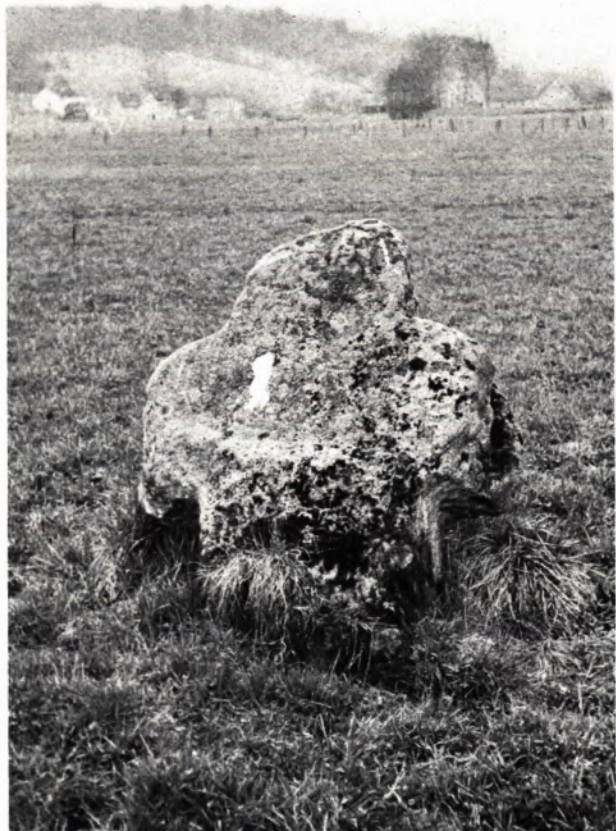


BERGHAUPTEN (Kreis Offenburg). Kreuz von 1613 vom Typus mit breitflächigen, kurzarmigen Balken

MAICHINGEN (Kreis Böblingen). Späte Ausbildung (18. Jahrhundert) der fürs 17. Jahrhundert typischen Kreuzform mit breitflächigen, kurzarmigen Balken



WAIBLINGEN (Kreis Aalen). Das sogenannte Adelmann-Kreuz (nach 1492) ist ein früher, monumentaler Vorläufer der im 17. Jahrhundert beliebten breitflächigen Kreuzform





STRITTMATT (Kreis Säckingen). Hotzenwälder Steinkreuztyp des 18. Jahrhunderts mit reicher Umrißbildung

So läßt sich denn die Entwicklung des Steinkreuzes im baden-württembergischen Raum anhand der Proportionierung und der künstlerischen Ausgestaltung der Denkmale so gut in den Griff bekommen, daß es im Hinblick auf die Altersbestimmung kaum noch Schwierigkeiten gibt. Es liegt auch klar, daß die Blütezeit des Brauches, Steinkreuze zu errichten, im 15. und 16. Jahrhundert zu finden ist, und daß das Flur-Steinkreuz in dieser Zeit seine große Verbreitung gewonnen hat.

Bemerkenswert erscheint noch der Hinweis darauf, daß sich gewisse Formgruppen mit landschaftlichen Bereichen verbinden lassen. So zeichnet sich ein „Oberschwäbischer Formenkreis“ durch einen allgäuisch zu nennenden Hang zum überdimensionalen Tatzenkreuz aus. Die Vorliebe zur wuchtigen Form läßt sich zwar teilweise mit der Sprödigkeit des hier verfügbaren Steinmaterials (ein grobkörniger Konglomerat) erklären, doch genügen auch die aus bildsamerem Sandstein geschaffenen Kreuze dem eher rustikalen Formempfinden (Abb. S. 35). Die Verwendung von Winkelstützen häuft sich im Nordosten des Landes und ebenso im nördlichen und mittleren Schwarzwald. Wiederum im nordöstlichen Landesteil findet sich besonders häufig der achteckige Querschnitt der Kreuzbalken. Eine besondere Gruppe bilden die Hotzenwälder Steinkreuze im Kreis Säckingen mit typischer Inschrift und Riffelrand (Abb. oben). Die prominenteste Gruppe sind die Hegauer Scheibenkreuze im Kreis Konstanz, der jeweils ein ähnliches Kreuz im Kreis Villingen und im Kanton Schaffhausen zuzuteilen sind und die wohl als der Überrest eines ehemals weiter verbreiteten Denkmalbestandes dieser Art gelten muß.



MELCHINGEN (Kreis Hechingen). Das Kreuz von 1801 zeigt die Vermischung einiger älterer Gestaltungselemente

Eine wesentliche Hilfe zur formengeschichtlichen und chronologischen Analyse der Steinkreuze bieten die mit Inschrift und Datum versehenen Beispiele, die freilich noch nicht einmal zwanzig Prozent des Gesamtbestandes ausmachen. Solche Inschriften und Jahreszahlen häufen sich, sieht man von einigen wenigen Vorläufern ab, im 17. und 18. Jahrhundert. Sie berichten, wo immer sie mehr als nur Personennamen und Datum geben, ausschließlich von einem tödlich ausgegangenen Geschehen und geben die ganze Fülle jener tödlichen Bedrohungen wieder, denen sich der Mensch außerhalb der Geborgenheit von Dorf und Stadt ausgesetzt sah. Mord und Totschlag stehen an erster Stelle, gefolgt von kriegerischen Ereignissen und von Unglücksfällen aller Art.

Die meisten jener symbolhaften Zeichen, die auf rund 300 der registrierten Steinkreuze vorkommen, müssen als Handwerks- und Berufszeichen gedeutet werden. Besonders häufig erscheinen Pflugschar, Axt und Rad. Dagegen finden sich verhältnismäßig selten Wappendarstellungen und Bilder von Kriegsgerät. Die Armbrust, die zum Beispiel in Sachsen häufig angetroffen wird, ist nur ein einziges Mal bekannt geworden. Sie ist auf dem Kreuz von Walldorf im Kreis Heidelberg eingemeißelt, das heute im dortigen Museum aufbewahrt wird (Abb. S. 37).

Gehen wir nun auf den dritten Ergebnisbereich der Steinkreuzsammlung ein, auf die Erklärung der Bedeutung dieser Denkmale, so ist vor allem festzustellen, daß die markanteste Ausbreitung der Flur-Stein-

kreuze nicht zufällig, sondern deshalb im Zeitraum vom 14. bis 16. Jahrhundert liegt, weil sich damals die rechtsprechende Obrigkeit allenthalben zum Brauch der Sühnekreuzerrichtung verstand. Das Steinkreuz wurde durch das besondere Rechtsinstitut der Totschlagsühne zum typischen und allgemein üblichen Sühnezeichen, und seine Errichtung wurde in der fraglichen Zeit bei fast allen Vergleichsverfahren für Totschlag von der Obrigkeit verlangt. An diesem Zusammenhang von Steinkreuzverbreitung und allgemeinen Rechtsbrauch kann es kaum Zweifel geben. Dafür zeugen auch zahlreiche schriftliche Sühneurkunden, wie sie sich in Baden-Württemberg (und andernorts) vor allem aus dem 15. und 16. Jahrhundert erhalten haben. Sie schreiben fast regelmäßig ein steinernes Kreuz als Sühnezeichen und Totendenkmal vor. Genannt seien zum Beispiel die Sühneverträge von Obersontheim im Kreis Schwäbisch Hall (1448; Stadtarchiv Schwäbisch Hall), Göppingen (15. Jahrhundert; Stadtarchiv), Herrenberg (1474; Stadtarchiv), Nagold-Altensteig (1494; Gemeindearchiv Simmersfeld), aus dem Kreis Donaueschingen (1582; Fürstlich-Fürstenbergisches Archiv, Donaueschingen) und dem Kreis Biberach (16. Jahrhundert; Stadtarchiv Stuttgart). Ein Pforzheimer Kanzlei- und Formelbuch des 16. Jahrhunderts reiht in seine Vorlagensammlung zu besonders häufig gebrauchten Urkundentexten einen Mustersühnevertrag mit Kreuzforderung ein.⁵⁾

Nach dem Ausklingen des Brauches, Totschlagsdelikte auf dem Wege privatrechtlichen Vergleichs zu sühnen, also nach dem 16. und 17. Jahrhundert, blieb das Steinkreuz als ein überliefertes Gedenkzeichen für plötzlichen Tod neben allerlei anderen Denkmalformen in Übung. Erst allmählich verlor es seine vor allem bei der ländlichen Bevölkerung verbreitete Beliebtheit zugunsten der stärker aufkommenden Holzkreuze und Bildstockformen, aber selbst heute wird es öfter noch in seiner traditionellen Form errichtet.

Abschließend wäre noch vom vierten Ergebniskomplex unserer Untersuchung und Bestandsaufnahme zu sprechen, von der besonderen Situation, in welcher sich die Steinkreuze hinsichtlich ihrer Erhaltung und Gefährdung heute befinden. Hierzu hat die Inventarisierung zwei grundsätzliche Feststellungen ergeben:

a) Der größte Teil der Kreuze ist von Feldumlegung, Wege- und Siedlungsbau betroffen und in seiner Existenz stark gefährdet. Jährlich verschwinden wenigstens zwanzig Kreuze aus der Landschaft. Dazu trägt insbesondere die auffällige Gleichgültigkeit bei, mit der man diesen Gedenksteinen fast überall begegnet. Die kleinen Denkmale werden vernachlässigt und, fast möchte man sagen, wo immer es geht, mit Unrat umgeben, umgestürzt, mutwillig beschädigt oder gar zerschlagen. Der seit 1950 abschätzbare Verlust von 150 Kreuzen war die unerfreuliche Folge solchen Verhaltens.

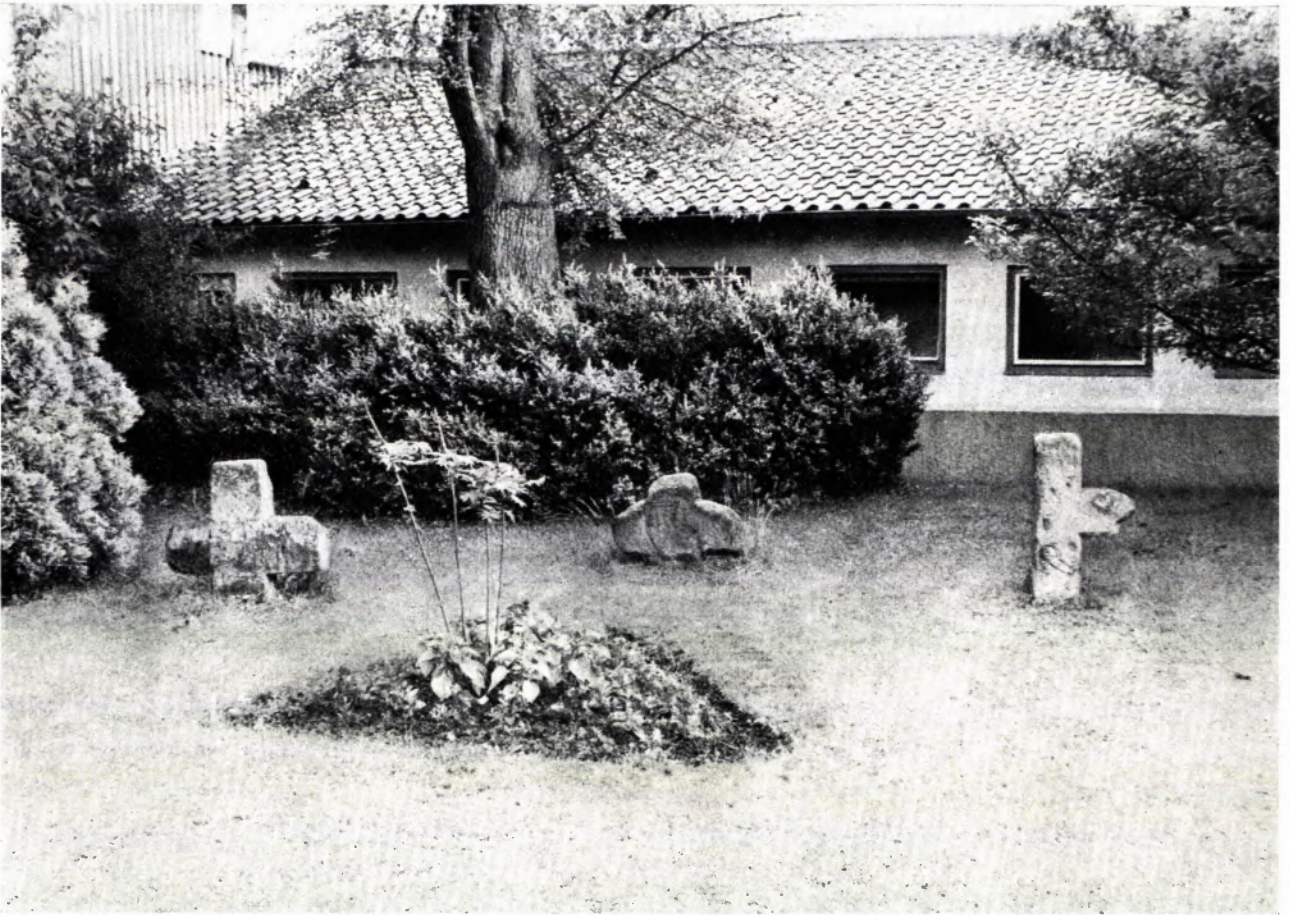
b) Diesem negativen Ergebnis ist indes das in letzter Zeit merkbar ansteigende Interesse für die verbliebe-



WALLDORF (Kreis Heidelberg). Kreuz mit der einzigen Armbrustdarstellung in Baden-Württemberg

nen Kreuzdenkmale gegenüberzustellen. Vor allem von privater Seite aus bemüht man sich um die Erhaltung der Kreuze, wenn auch die Motive dafür manchmal von etwas fragwürdiger Natur sind und zu einem gut Teil auch aus dem modischen Bedürfnis kommen, Haus und Garten mit Altertümern zu bereichern. Der Trend in diese Richtung ist so stark, daß sich manche der fahrenden Antiquitätenhändler des erreichbaren Gewinnes wegen nicht einmal mehr vor der illegalen Entfernung von Steinkreuzen scheuen. So wurden zum Beispiel bei Burg im Kreis Freiburg und Daudenzell im Kreis Moosbach während der letzten Jahre solche Kreuze gestohlen. Mag sein, daß sich dem verderblichen Gewinnstreben oder dem eher snobistischen Zierbegehren die irrije Meinung gesellt, diese meist frei in der Landschaft stehenden Denkmale seien herrenlos und entbehrten jeden rechtlichen Schutzes. Dies zu glauben, ist falsch. Nach dem neuen Denkmalschutzgesetz unseres Landes genießen die Steinkreuze als Kulturdenkmale Schutz, gleicherweise in ihrer körperlichen Existenz wie im Hinblick auf ihren Ort. Ihre Beschädigung, Beseitigung oder gar Zerstörung sind bei Androhung empfindlicher Strafen verboten. Bleibt zu hoffen, daß diese neue Rechtslage bald allenthalben im Lande bekannt sein und so dem Überleben des arg dezimierten Steinkreuzbestandes förderlich werden wird. Allerdings wird dies kaum zu erwarten sein ohne das Fortdauern der lobenswerten Bemühungen, die Heimatvereine und einzelne Gemeinden bisher schon für die Erhaltung ihrer örtlichen Denkmale aufgebracht haben. Durch sie sind viele Flur-Steinkreuze am alten Standort oder dadurch gerettet worden, daß man ihnen einen neuen, geschützten Platz zugewiesen hat.

⁵⁾ Alexander Hugen: *Retorica und Formularium Teutsch*. Nach K. Hannemann: Vorl. zu Alexander Hugen's Alt-Pforzheimer Kanzleibuch von 1528; in Pforzheimer Geschichtsblätter 1, 1961, S. 29 ff.



STAMMHEIM (Kreis Calw). Neuaufstellung dreier Steinkreuze bei der Schule

BONDORF (Kreis Böblingen). Neuaufstellung bei der Kirche



Es bleibt hier kein Raum, Beispiele aufzuzählen, aber es muß mit allem Nachdruck auf den Grundsatz verwiesen werden, daß man bei dem Bemühen um die Rettung eines gefährdeten Kreuzes zuerst darauf ausgehen sollte, es in der Nähe seines alten Ortes sicher unterzubringen. Verbietet sich diese Möglichkeit, wäre insbesondere an die Aufstellung auf dem Kirchplatz, in einem Schulgelände, einer öffentlichen Grünanlage oder an einem ähnlichen Ort zu denken (Abb. oben und links). Weniger dagegen ist die Verbringung in ein Gebäude zu empfehlen, weil das Denkmal selbst in der noch am ehesten tauglichen Räumlichkeit eines Museums eine seiner typischsten Eigenheiten einbüßt: seinen Charakter als ein für den Freiraum der Flur erdachtes und nur hier mit dem ihm eigenen Stimmungsgehalt sich entfaltendes Denkmal.

ZUM AUTOR: *Bernhard Losch, Dr. phil., hat in den Jahren 1968–70 als freier Mitarbeiter der Denkmalpflege die Gesamtinventarisierung der Steinkreuze in Baden-Württemberg besorgt.*